



## Ausschuss für Umwelt und Verkehr – Sitzung am 17. Mai 2017

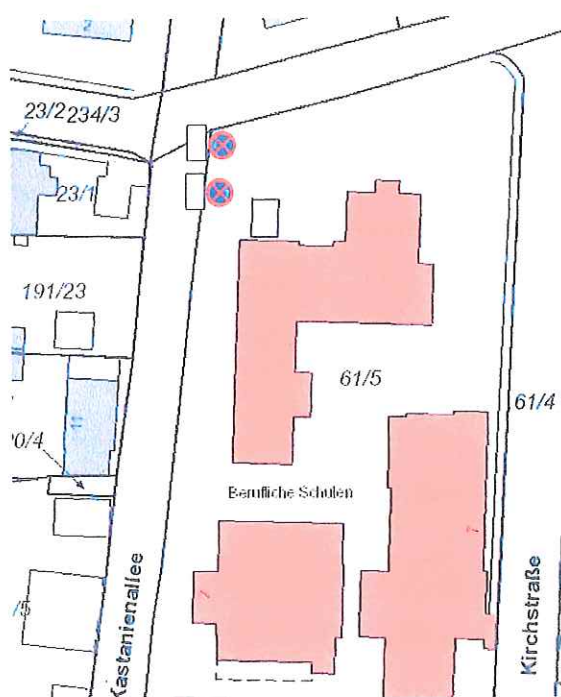
### TOP 5 – Bericht über Verwaltungsangelegenheiten

Nachfolgend eine Übersicht der in der letzten Ausschusssitzung formulierten zu prüfenden sowie neu hinzugekommener Punkte. Bei einigen der neu hinzugekommenen Punkten handelt es sich um Sachverhalte, die zwar (zu einem späteren Zeitpunkt) beschlossen werden müssen, bei denen der Bearbeitungsstand das Fertigen einer Beschlussvorlage aber noch nicht ermöglicht.

- A. Punkte der letzten Sitzung
- B. Neue Punkte
- C. Stand der Beschlüsse

#### A. Punkte der letzten Sitzung

##### A1. Halteverbot Kastanienallee



Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 08.06.2016 beschlossen, das gesetzliche Halteverbot im Kreuzungsbereich Gartenstraße / Kastanienallee von 5 auf 10 m zu verlängern. Hintergrund des Beschlusses war eine Beschwerde der Firma Remondis, dass Müllfahrzeuge bei im Einmündungsbereich parkenden Autos nicht von der Gartenstraße in die Kastanienallee abbiegen können.

Die erforderlichen Verkehrszeichen (Zeichen 283 (Halteverbot) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1042-35 (Mo. und Mi. / 07 – 17 h) wurden nach Abstimmung der Abfahrzeiten bestellt und werden nach Anlieferung durch den städtischen Bauhof aufgestellt.

##### A2. Bäume Dolce-Vita

In der letzten Ausschusssitzung wurde angemerkt, dass durch die Bäume im Bereich des Dolce Vita die Pflastersteine hochgedrückt werden und somit eine Unfallgefahr für Fußgänger entsteht. Es fand eine Ortsbegehung statt. Langfristig wird man das Problem nur durch Eingriffe in den Wurzelbereich



der Bäume in den Griff bekommen. Fraglich ist, ob die gepflanzte Baumart zu dem gewählten Standort passt. Der städtische Bauhof hat in der Zwischenzeit die schlimmsten Stellen provisorisch beseitigt. Im Rahmen der im September geplanten Baumbegleichung sollten auch die Bäume vor dem Dolce Vita begutachtet werden, um ggf. mit Fachleuten eine baumverträgliche Lösung zu finden, die trotzdem eine Beseitigung der Stolperfallen gewährleistet.

### **A3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h – Flensburger Straße, Schmiedestraße und Wassermühlenstraße**

Auf der letzten Ausschusssitzung wurde angeregt, dass die Verkehrsbehörde des Kreises eingeladen wird, um die Ausweitung der im Kreuzungsbereich Flensburger Straße / Hindenburgstraße eingerichtete Zone 30 über die Schmiedestraße und Wassermühlenstraße bis zum Kreuzungsbereich Gartenstraße dem Grunde nach zu prüfen. Schwerpunkt ist hierbei der Bereich beim Ärztehaus in der Flensburger Straße, aber auch für die restliche Strecke wird nach Auffassung des Ausschusses die Einrichtung einer Zone 30 für zweckdienlich erachtet.

Am 08. Mai 2017 findet mit Mitarbeitern der Verkehrsbehörde des Kreises eine Verkehrsschau statt. Im Rahmen der Verkehrsschau wird auch der vorgenannte Bereich begutachtet und die Verkehrsbehörde gebeten, einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zuzustimmen.

### **A4. Verkehrssituation Bundesstraße 201, Bereich Kappelholz**

Auf der letzten Ausschusssitzung wurde die Verkehrssituation im Bereich Kappelholz thematisiert. Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg schätzt die Situation wie folgt ein: das Gefahrenpotential in dem Bereich wird als nicht außergewöhnlich beurteilt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung, das Anordnen von Verkehrszeichen oder bauliche Maßnahmen liegen nicht vor. Als mögliche Maßnahmen wurden das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes (Displaygerät) und ggf. der Einsatz von weißen Einfahrtsgattern als optische Begrenzung der Verkehrsfläche empfohlen. Beide Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr.

Das Displaygerät kann (und wird) aufgestellt werden. Durch den städtischen Bauhof wurde in dem Bereich eine Bodenhülse gesetzt. Leider musste das Displaygerät aufgrund eines Batteriedefekts zur Reparatur eingeschickt werden. Es wird aufgestellt werden, sobald es repariert ist.

Die Aufstellung weißer Einfahrtsgatter ist nicht möglich. Hintergrund sind Sicherheitsbedenken der Straßenmeisterei, da die Einfahrtsgatter ein zusätzliches Sicherheitsrisiko (Aufprallgefahr) für Verkehrsteilnehmer darstellen. In der Region vorhandene Einfahrtsgatter sind heutzutage nicht mehr genehmigungsfähig.



## B. Neue Punkte

### B1. Behelfsradweg Ellenberger Straße

Es wird seit längerem versucht, einen zusätzlichen Schul- und Sicherungsweg vom Stadtzentrum nach Ellenberg zum Schutz von Schülerinnen und Schülern, Radfahrern usw. einzurichten. Die ursprünglich angedachte Verkehrsführung über den geplanten Behelfsparkplatz Ellenberg ist aufgrund von verkehrssicherungstechnischen Aspekten nicht möglich.

Deshalb sollte geprüft werden, ob eine markierte einseitige Fahrradspur entlang der Ellenberger Straße möglich ist.

Gemäß § 2 Absatz 2 StVO gilt für auf der Fahrbahn fahrende Fahrzeuge ein Rechtsfahrgebot. Die Fahrradspur, da nur markiert und nicht baulich abgetrennt, ist Bestandteil der Fahrbahn. Das bedeutet, dass das Befahren der Fahrradspur nur in eine Richtung rechtlich zulässig ist. Die Einrichtung von jeweils einer Fahrradspur auf beiden Seiten der Ellenberger Straße oder die bauliche Gestaltung eines kombinierten Fuß- und Radweges, der auch Begegnungsverkehr zulässt, ist bei der aktuellen Verkehrsführung (keine Einbahnstraße) nicht zulässig.

Trotzdem wird das Problem bei der unter A3. genannten Verkehrsschau gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Kreises erörtert werden.

### B2. Naturschutzgebiet Schleimündung – Hinweisschilder

Im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurden im Ortsteil Openitz im Bereich des Wendehammers und am Weidfelder Strand jeweils ein Hinweisschild aufgestellt, auf dem über Befahrensregeln und –verbote im Naturschutzgebiet Schleimündung informiert wird.

Querschnitt: 04\_00004\_010\_01  
Datum: 16. Februar 2017

### Befahrensverbote und Sperrzonen im Naturschutzgebiet „Schleimündung“

**Liebe Wassersportlerinnen, liebe Wassersportler!**

Das kleine 700 Hektar große Naturschutzgebiet „Schleimündung“ umfasst eine Anzahl unterschiedlicher, für verschiedene Zwecke geeigneter Räumlichkeiten mit unterschiedlichen Dünen, Gräsern und Tümpeln. Diese sind nicht nur für die angrenzende Bevölkerung und eine Vielzahl von Vögeln ein wichtiges Areal.

Die Gestaltung des Landschaftsraums, die Struktur und die Vielfalt der Landschaft sind ein wesentlicher Bestandteil der Natur. Die Gestaltung des Landschaftsraums, die Struktur und die Vielfalt der Landschaft sind ein wesentlicher Bestandteil der Natur.

**Wildlebende Tiere brauchen Abstand!**

Wildlebende Tiere brauchen Abstand! Wildlebende Tiere brauchen Abstand! Wildlebende Tiere brauchen Abstand!

**Wassersportler sind fair zur Natur!**

Wassersportler sind fair zur Natur! Wassersportler sind fair zur Natur! Wassersportler sind fair zur Natur!

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat am 16. Februar 2017 die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ aufgestellt.

Die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ sind:

- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat am 16. Februar 2017 die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ aufgestellt.

Die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ sind:

- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat am 16. Februar 2017 die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ aufgestellt.

Die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ sind:

- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat am 16. Februar 2017 die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ aufgestellt.

Die Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“ sind:

- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.
- Keine Befahrensregeln und -verbote im Naturschutzgebiet „Schleimündung“.

C. Stand der Beschlüsse

UVA	Vorlage	Betreff	Bearbeiter	abgelehnt / abgesetzt	offen	in Arbeit	erledigt	aktueller Stand mit Erläuterung	Ausführungsstand
16.11.16	2016/168	Widmung von Straßen im Stadtgebiet	U. Bendlin					Die Widmungsverfügung wurde ausgeteilt und bekannt gemacht. Gegen die Verfügung wurden keine Widersprüche erhoben. Die Widmung der Straßen Apfelallee, Innere Süeskoppe, Kiektit und Meratebogen ist rechtskräftig.	ABGESCHLOSSEN
16.11.2016 / 22.02.2017	2016/207	Baumprotokoll Sommer 2016 mit daraus resultierenden Maßnahmen	E. v. Hoff					Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.	ABGESETZT
22.02.17	2016/207/1	Baumprotokoll Sommer 2016 und daraus resultierende Maßnahmen; hier: Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen und der IGU	E. v. Hoff					Der Hauptausschuss / die Stadtvertretung sind den Empfehlungen des UVA gefolgt. In den Haushaltsberatungen für 2018 bzw. für die zukünftigen Jahre werden jeweils 5.000 € für zusätzliche Neuanpflanzungen berücksichtigt. Die jährliche Begehung der zu fallenden Bäume wird erstmalig in 2017 durchgeführt. Die Einrichtung eines Baumkatasters und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird in der Ausschusssitzung am 17.05.17 beraten.	
16.11.2016 / 22.02.2017	2016/208	Fällung von 3 ortsprägenden, unter Schutz stehenden Großbäumen	E. v. Hoff					Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.	ABGESETZT
16.11.2016 / 22.02.2017	2016/258	Schäden durch Kiefer am Deekelsenplatz	E. v. Hoff					Sachverhalt wurde in der Sitzung am 22.02.2017 zur Kenntnis genommen. Kein weiterer Beschluss erforderlich.	ABGESCHLOSSEN

16.11.16	2016/266	Altablagerungen Kappeln-Süderfeld	U. Bendlin						Vor dem Hintergrund der angestrebten Gesamtkostenminimierung wird zur Zeit mit den beteiligten Fachbehörden das weitere Vorgehen abgestimmt sowie eine tragfähige und nachhaltige Problemlösung erarbeitet. Eine akute Gefahr besteht nicht.	
16.11.16	2016/281	Antrag Bündnis90/Die Grünen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur	M. Danger						Der UVA hat zugestimmt, dass zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kappeln zunächst befristet für drei Jahre pro Jahr 50.000 EUR zweckgebunden bereit gestellt werden. Die Finanzierung sollte über die Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Der Hauptausschuss hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Finanz- und Haushaltswesen in seiner Sitzung am 14.11.16 die Bereitstellung entsprechender Mittel abgelehnt.	ABGELEHNT
22.02.17	2017/035	Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Kappeln	M. Danger						Wurde im Ausschuss für Umwelt und Verkehr abgelehnt. Aufgrund der Ablehnung wurde der Antrag von der Tagesordnung der Stadtvertretung genommen.	ABGELEHNT
22.02.17	2017/037	Antrag zur Fällung einer städtischen Birke vor dem Sportlerheim, Hindenburgstraße	E. v. Hoff						Der Baum wurde gefällt. Als Ersatz wird nach Beendigung der Baumaßnahme (Herbst 2017) ein Laubbaum westlich des Sportlerheims gepflanzt.	ABGESCHLOSSEN
22.02.17	2017/038	Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein. Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. § 47d Abs. 7 BImSchG. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung.	J. Kruse						Der Bau- und Planungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr und die Stadtvertretung haben die abgestimmte Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. §47d Abs.7 BImSchG nach der durchgeführten öffentlicher Auslegung gebilligt. Die Unterlagen wurden an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weitergeleitet.	ABGESCHLOSSEN